

Zürich, den 9 Februar 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25 August 1999 reichten Heinz Bogle (SP) und Reto Dettli (SP) folgende Motion GR Nr 99/387 ein

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten. Als idealer Standort in der Mitte des Kreis 5 wäre die sich im städtischen Besitz befindende Baulandparzelle an der Ecke Heinrichstrasse/Eisenbahnviadukt zu berücksichtigen

Begründung:

Der stark wachsenden Bevölkerung im Kreis 5 steht weder ein Quartierzentrum noch ein Gemeinschaftszentrum noch eine öffentliche Bibliothek zur Verfügung. Das viel zu kleine Quartierhaus am Sihlquai platzt aus allen Nähten und ist fernab am Rande des Quartier angesiedelt.

Der Bedarf im Industriequartier an einem grossen Quartierzentrum mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ist ausgewiesen.

Ein idealer Standort wäre die städtische Baulandparzelle Heinrichstrasse/Eisenbahnviadukt. Sie liegt in der Mitte des Industriequartiers, ganz in der Nähe der Josefwiese. Wie aus der Interpellationsantwort des Stadtrates (GR Nr 99/14) hervorgeht, will er aus Kostengründen auf die Begründung des Areals Nr 6410 verzichten. Auch ist nach der Streichung des Anschlussgleises zur Kehrichtverbrennungsanlage Josefstrasse aus dem regionalen Richtplan/Verkehrsplan kein neues Projekt für den ursprünglich vorgesehenen Gleisanschluss in Prüfung. Sollte dieses Areal auch nicht für allfällige Erweiterung des Wipkinger Viaduktes nach Westen benötigt werden, drängt sich eine quartierspezifische Nutzung auf, vor allem auch im Sinne des Stadtratlichen Ziels der Quartieraufwertung.

Auf die Abgabe des Baulandes an Dritte sollte wenn möglich verzichtet werden. Das Areal sollte für die ausgewiesenen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung verwendet werden.

Gemäss Art 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) verpflichtet eine Motion den Stadtrat, einen Antrag in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu stellen. Will der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art 91 Abs 2 GeschO).

1. Bedarfsanalyse ungenügend

Das Industriequartier ist momentan Zürichs gewichtigstes Entwicklungs- und Wachstumsgebiet. Vor allem der Teil vom Escher-Wyss-Platz Limmat abwärts boomt seit einigen Jahren. Aber auch der obere Teil hat sich nach einer Tiefpunktphase während der Zeit der offenen Drogenszene erholt und sich längst als In-Quartier etabliert.

Das soziokulturelle Angebot im Kreis 5, das vom Sozialdepartement mit rund Fr 680 000 –/Jahr unterstützt wird, umfasst das Quartier-

haus mit einem Stützpunkt «Gemeinwesenarbeit», die Spielanimation Kreis 5 und das Kinderhaus Stromboli, drei Angebote, die vom Amt für Soziokultur betrieben werden. Von privaten Trägern angeboten werden der Jugendtreff, der soziokulturelle Treffpunkt (Kiosk Josefswiese), die Zirkusanimation sowie das Pilotprojekt «Treff für Kinder von 9 bis 14 Jahren». Alle diese Einrichtungen und Projekte sind stark frequentiert, sämtliche sind im «alten» Teil des Industriequartiers angesiedelt.

Um den aktuellen und zukünftigen Bedarf an soziokulturellen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der grossen baulichen und bevölkerungsmässig zu erwartenden Entwicklungen neu beurteilen zu können, hat das Sozialdepartement unabhängig von dieser Motion eine Bedarfsanalyse für das gesamte Industriequartier in Auftrag gegeben. Der Projektabschluss ist auf den Spätsommer geplant.

Diesem Projekt zugrunde gelegt wird eine genaue Beschreibung und Analyse des Quartiers (Bevölkerungsstruktur, städtebauliche Entwicklung, soziales und soziokulturelles Angebot) unter Berücksichtigung der Dynamik des sozialen Wandels. Diese bietet die Basis für eine transparente Bedarfserhebung der soziokulturellen Angebote im ganzen Kreis 5. Die Ergebnisse des Projektes werden unter anderem eine fundierte Einschätzung der Forderung der Motionäre nach einem Quartierzentrum im Industriequartier zulassen.

2. Zum Grundstück

Das in der Motion erwähnte Grundstück, der von den Motionären gewünschte Standort an der Heinrichstrasse/Ecke Eisenbahnviadukt, ist dem Finanzvermögen zugeordnet. Nach einer Beurteilung der Liegenschaftenverwaltung wäre das Grundstück nicht grundsätzlich ungeeignet für ein Quartierzentrum. Offen ist allerdings die bauliche Entwicklung auf den Nachbargrundstücken. Die Landkosten und der Verlust des möglichen Buchgewinns werden als recht hoch eingeschätzt.

Wie er bereits in seiner Antwort auf die Interpellation Schönbacher, GR NR. 99/14, Antwort auf Frage 5, hingewiesen hat, befürwortet der Stadtrat die Abgabe dieses Grundstücks an Dritte.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner